

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-156/2014

- öffentlich -

Datum: 02.09.2014

Aktenzeichen	371216 / 3.0
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Gerhard Schildwächter

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.09.2014	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	10.09.2014	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

### Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Stockhausen

#### Beschlussvorschlag:

1. Der am 23.01.2014 beschlossene Sperrvermerk bei Produktkonto 12601.043-84285100 über 350.000 € wird aufgehoben.
2. Dem Neu- bzw. Anbau eines Fahrzeugstellplatzes sowie den Umbauten im Bestand des Feuerwehrgerätehauses Stockhausen wird auf der Basis der vorgelegten Entwurfsplanung des Architekten Manfred Tamm vom 07.02.2014 und der dazugehörigen Kostenschätzung vom 10.02.2014 zugestimmt.

#### Begründung:

Da im Januar 2014 noch Beratungsbedarf bestand, wurden die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel mit einem Sperrvermerk versehen. Bei der Prüfung der Feuerwehr Grünberg durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen wurde festgestellt, dass neben dem Feuerwehrgerätehaus Göbelnrod auch die Feuerwehrgerätehäuser Lardenbach, Stockhausen wegen schwerwiegenden Mängeln als rot (mangelhaft) und Weickartshain mit schweren Mängeln gelb (noch arbeitsfähig) eingestuft wurden. Insoweit wurde auch über eine zentrale Lösung für die Seentalgemeinden beraten, wobei sich die Feuerwehrvereine und die Leitung der Feuerwehr für die Beibehaltung der dezentralen Struktur ausgesprochen haben. Nunmehr wurde über die Angelegenheit erneut in der Sitzung des Feuerwehrbeirates am 19.08.2014 beraten und folgende Empfehlung beschlossen:

„Der Feuerwehrbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg, die dezentrale Struktur im Seebachtal beizubehalten und die drei bestehenden Feuerwehrhäuser nach den bereits vorliegenden Kostenschätzungen umzubauen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Neben der investiven Auszahlung in einer Gesamthöhe von bis zu 400.000 € (incl. Planungskostenrate aus dem Hj. 2013) ergeben sich unter Einrechnung einer Landeszuwendung von 60.000 € jährliche Netto-Folgekosten für den städtischen Ergebnishaushalt für Finanzierung (5 % Zins- und Tilgungsleistungen für 340.000 €) und Abschreibung (angenommene Nutzungsdauer 40 Jahre) in Höhe von insgesamt **25.500 €**. Hinzu kommen die nicht konkret bezifferbaren, jährlichen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten.

Die Zahlen ergeben sich aus dem beigefügten Investitionskosten-Folgerechner des HSGB.

Anlage(n):

- (1) Erweiterung Entwurfsplanung Variante 2 vom 07.02.2014
- (2) Kostenschätzung Erweiterung Feuerwehrhaus Stockhausen Variante 2 vom 10.02.2014
- (3) Folgekostenberechnung Feuerwehrhaus Stockhausen

Unterschriften:

---

Frank Ide  
Bürgermeister

---

Bearbeiter